

II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

30. Die Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Die Bewertung des Sachanlagevermögens der Gemeinde wurde grundsätzlich durch das Amt Peitz an Hand der im Bewertungsleitfaden Brandenburg enthaltenen Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg im Zusammenhang mit den Festlegungen im Bewertungshandbuch des Amtes Peitz vorgenommen.

Die Gemeinde hat zum 1. Januar 2011 sämtliche Vermögensgegenstände sowie Schulden und Verpflichtungen aufgenommen und bewertet. Im Bereich Forderungen und Verbindlichkeiten wurden Restlisten und Aufstellungen der Kasse herangezogen. Im Bereich des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sind Inventare erstellt worden.

33. Bei der Bewertung der Gebäude nach dem Sachwertverfahren wurde von der Gemeinde der Baupreisindex 2008 zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag fällt der Baupreisindex höher aus. Die Auswirkungen zum Bilanzstichtag würden höhere Sachwerte ergeben. Auf eine Anpassung auf den letzten vor dem Stichtag vorhandenen Index aus dem Jahr 2010 wurde aus Gründen der vorsichtigen Bewertung verzichtet.

34. Die Gemeinde hat in ihrer Eröffnungsbilanz Anteile an dem Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz bilanziert. Die Anteile sind in 1992 von der Gemeinde durch eine Sacheinlage erworben worden. Da die historischen Anschaffungskosten nicht mehr ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung der Anteile zu einem Erinnerungswert von € 1. Sollten sich künftig neue Erkenntnisse über die Höhe der historischen Anschaffungskosten ergeben, kann die Bewertung rückwirkend im Rahmen einer gemäß § 141 Nr. 21 BbgKVerf zulässigen Korrektur der Eröffnungsbilanz angepasst werden.

35. Eine Besonderheit in der Eröffnungsbilanz einer amtszugehörigen Gemeinde ergibt sich grundsätzlich bei der Bilanzierung gemischt genutzter Gebäude. Da das wirtschaftliche und das rechtliche Eigentum auseinanderfallen, erfolgt die Bilanzierung des Grund und Bodens bei der Gemeinde als rechtlicher Eigentümer. Das gemischt, sowohl von der Amtsverwaltung als von der Gemeinde,

0.0637249.001

genutzte Gebäude wird dem Amt als wirtschaftlicher Eigentümer zugerechnet. Die Gemeinde bilanziert dafür erhaltene Zuschüsse unter den Sonderposten bei einem gleichzeitigen Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Amtsverwaltung weitergegebenen Fördermittel.

36. In der Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen für abgeschlossene Altersteilzeitverträge gebildet worden. Wir empfehlen, statt der gewählten Ansätze die individuellen Vertragsdaten (Gehalt, Entwicklung, Vertragsdauer) bei der Bewertung zugrunde zu legen.

Weiterhin wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für Überstunden gebildet. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte zu Durchschnittssatzen der KGSt. Grundsätzlich sollte die Rückstellung mit den tatsächlichen Kosten auf Basis der regulären Arbeitsstunden bewertet werden.

Da die Abweichungen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit geringfügig waren, wurde auf eine Änderung der Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

37. In der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde eine Rückstellung für Erstattungen der Gewerbesteuer-vorauszahlungen von T€ 7 gebildet. Diese Rückstellung wurde auf der Grundlage der in 2011 geleisteten Zahlungen ermittelt und hat daher einen Verbindlichkeitscharakter. Aus dem Grund ist eine Bilanzierung entgegen dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 4. April 2011 vertretbar.

38. Der Inhalt der einzelnen Posten sowie die Bewertungsansätze sind als Anlage zur Eröffnungsbilanz im Anhang erläutert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

39. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Schuldenlage die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fris-tigkeit der Fremdmittel) aufbereitet.

0.0637249.001

Aktiva	1.1.2011	
	T€	%
Sachanlagen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103	6,2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35	2,1
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	784	46,9
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13	0,8
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	26	1,6
Anlagen im Bau	7	0,4
Finanzanlagen		
Anteile an sonstigen Beteiligungen	20	1,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	83	5,0
Langfristiges Vermögen	1.071	64,1
Kurzfristige Forderungen		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	38	2,3
Privatrechtliche Forderungen	16	1,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0,4
Flüssige Mittel	539	32,3
Kurzfristiges Vermögen	599	35,9
	1.670	100,0
Passiva		
Basisvermögen	491	29,4
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	540	32,3
Sonderposten	544	32,6
Sonstige langfristige Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellung)	76	4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,2
Langfristige Mittel	1.654	99,0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	10	0,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6	0,4
Kurzfristige Mittel	16	1,0
	1.670	100,0
Netto-Umlaufvermögen*	583	

*kurzfristiges Vermögen abzüglich kurzfristiger Mittel

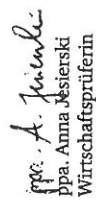
40. Die **Vermögens- und Schuldenlage** zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen mit T€ 1.071 zu 104 % durch langfristige Mittel abzüglich der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von insgesamt T€ 1.114 gedeckt ist. Der bevorzugte Wert dieser Kennzahl ist mindestens 100%. Das Nettoumlaufvermögen als Gradmesser des kurzfristigen Finanzspielraumes beträgt T€ 583.

E. Schlussbemerkung

41. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drehnow zum 1. Januar 2011 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Berlin, den 23. Mai 2012
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Dr. Monika Prochnow
Wirtschaftsprüferin


ppa. Anna Jesierski
Wirtschaftsprüferin

